



SV-Nr. 300/23

Schwäbisch Hall, den 29.10..2023

Stadtratsfraktion B90/Die Grünen Schwäbisch Hall
Sarah Bergmann
Konradweg 17
74523 Schwäbisch Hall

Stadt Schwäbisch Hall
Am Markt 7/8
74523 Schwäbisch Hall

Anträge zur Änderung der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bullinger,

Anbei unsere Anträge zu folgenden Punkten

1. Bewirtschaftungsbefugnis

(Bewirtschaftung von HH-Mitteln einschließlich Vergabe von Arbeiten und Lieferungen, soweit nachfolgend keine abweichende Regelung)

Wir beantragen die Wertgrenze für den OB unverändert zu belassen.
Die Erhöhung der Wertgrenzen für die Ausschüsse tragen wir mit.

2. Haushaltsüberschreitungen

(Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben)

Wir beantragen die Wertgrenze für den OB unverändert zu belassen.
Die Erhöhung der Wertgrenzen für die Ausschüsse tragen wir mit.

6. Verfügungen über Vermögen der Stadt außer Grundstücksgeschäfte (z.B. Schenkung, Verkauf)

Wir beantragen die Wertgrenze für den OB unverändert zu belassen.
Die Erhöhung der Wertgrenzen für die Ausschüsse tragen wir mit.

7. Grundstücksgeschäfte

Veräußerung, Erwerb und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Einzelfall

Wir beantragen die Wertgrenze für den OB unverändert zu belassen.
Die Erhöhung der Wertgrenzen für die Ausschüsse tragen wir mit.

Wir halten den Arbeitsaufwand für die Ausschüsse, der durch die Inflation entstehen könnte, für tragbar und sehen den Vorteil unveränderter Wertgrenzen für den OB darin, dass eine größere Transparenz für die BürgerInnen gewährleistet ist.

Im Namen der Fraktion B90/Grüne

Sarah Bergmann